

# **1. Haushaltsatzung der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

### **im Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.787.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.514.300 €
mit einem Saldo von	-727.200 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Fehlbetrag von	727.200 €
--------------------------	-----------

### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.064.600 €
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.267.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.708.800 €
mit einem Saldo von	-3.441.800 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.040.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.900 €
mit einem Saldo von	2.539.900 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von festgesetzt.	1.966.500 €
--	-------------

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.040.800 € festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
  
2. Gewerbsteuer auf 400 v. H.

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzhaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erbach, den 5. März 2021

Magistrat der  
Kreisstadt Erbach  
Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2021 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**5.040.800 €**

(i. W.: „fünf Millionen vierzigtausendachthundert Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**4.000.000 €**

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Darmstadt, den 6. Juli 2021

gez. Lindscheid  
Regierungspräsidentin

## **3. Öffentliche Auslegung:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19. bis einschließlich 30. Juli 2021 bei der Stadtverwaltung Erbach, Neckarstraße 3, Zimmer 206, 64711 Erbach, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Erbach, den 13. Juli 2021

Magistrat der  
Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister